



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald  
am 07. April 2022, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender |                             |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara         |                             |
| 3. Schmidbauer Johann                 |                             |
| 4. Grilz Wolfgang                     |                             |
| 5. Angleitner Stefan                  |                             |
| 6. Paulusberger Martina               |                             |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc       |                             |
| 8. Hattinger Georg                    |                             |
| 9. Jetzinger Elisabeth                |                             |
| 10. Mayer Matthias                    |                             |
|                                       | 11. Strasser Josef          |
|                                       | 12. DI. Schmiderer Bernhard |
|                                       | 13. Spindler Franz          |
|                                       | 14. Weinhäupl Johann        |
|                                       | 15. Stempfer Josef          |
|                                       | 16. Erlacher Gottfried      |
|                                       | 17. Weinhäupl Dominik       |
|                                       | 18. Ing. Ornetsmüller Anna  |
|                                       | 19.                         |

## Ersatzmitglieder:

Friedl Kurt

für  
für  
für

Ing. Angleitner Christoph

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):** Sattlecker Gerold (Obm. SC Höhnhart)

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

Ing. Angleitner Christoph

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 31.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.02.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Robert Weber ersucht sodann, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Ansuchen der Öffentl. Bibliothek Lohnsburg um Gewährung eines Zuschusses zum Ankauf eines Bücherregals - Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Projektvorstellung des SC Hönhart über Sanierungsmaßnahmen im Schirollerzentrum Lohnsburg**

**Beschluss:** Der neue Obmann des SC Hönhart (Pächter) – Hr. Sattlecker Gerold - gibt dem Gemeinderat einen Überblick über den laufenden Betrieb im Schirollerzentrum Lohnsburg bzw. über geplante Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen.

Demnach sei die Anlage, welche optimal im Wald angelegt ist, bei den Mannschaften und Athleten nach wie vor sehr beliebt; so ist an rd. 80 Tagen im Jahr dort Betrieb. Die Betreuung der Strecke verursacht dem Verein jährliche Betriebskosten von rd. € 8.000,-, welche durch Sponsoren und Fördergelder des Landes abgedeckt werden.

Der SC Hönhart betreibt seit geraumer Zeit vermehrt auch wieder Nachwuchsarbeit im Biathlon- und Langlaufbereich.

Nachdem die Anlage (Inbetriebnahme 1992) mittlerweile auch schon in die Jahre gekommen ist, sind diverse Reparatur- und Erweiterungsmaßnahmen wie Erneuerung der Asphaltdecke, diverse Reparaturen im Klubhaus, Abbruch der Holzhütten am Schießstand, Ankauf eines neuen Traktors, Beleuchtung eines kleinen Streckenabschnittes, Überdachung des Schießstandes sowie Erneuerung der Beschilderung erforderlich.

Man erhofft sich durch diese Maßnahmen eine Forcierung der Nachwuchsarbeit, eine Förderung des regionalen Tourismus, Schaffung einer Anlaufstelle für nationale und internationale Teams bzw. Ausbildungsstelle für Kurse sowie eine Ausweitung von div. Events, Schulprojekten usw.

Die Schätzkosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 400.000,-, wobei auch ein beträchtlicher Anteil für die Gemeinde Lohnsburg im Ausmaß von € 60.000,- eingeplant wäre. Zur Reduzierung der Baukosten sollen nach Möglichkeit die umliegenden Gemeinden, die Tourismusregion s`Innviertel u. Sponsoren beitragen; aber auch ein EU-Projekt wird dabei angedacht.

An offenen Fragen verbleiben weiterhin die Klärung der Kostentragung der Bleientsorgung des rückgebauten Schießplatzbereiches, die Klärung wer künftig als Vertragspartner der Bundesforste (Gemeinde Lohnsburg oder SC Höhnhart) auftreten wird, die Situierung eines Schrankens bei der Zufahrt sowie ob die Anlage mit einer Glasfaserleitung versorgt werden sollte.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) sieht das Thema Schranken kritisch und weist darauf hin, dass der Wald für jedermann zugänglich sein müsse; außerdem ist sie der Meinung, dass man zuerst das Bleiproblem lösen müsse, bevor man an weitere Maßnahmen denkt.

Für Bgm. Robert Weber (ÖVP) müsse man die Projekte jedenfalls trennen. Auch müsse der SC Höhnhart möglichst viele Sponsoren mit an Bord holen, um das Projekt stemmen zu können.

Bezüglich eines Ausstiegs aus dem bestehenden Vertrag habe es auch schon Gespräche mit den ÖBF gegeben; so wäre bei einem Wechsel des Vertragspartners zum SC Höhnhart, von diesem eine entsprechende Bankgarantie in der Höhe der geschätzten Rückbaukosten zu hinterlegen.

Zur Bleiproblematik berichtet der Bürgermeister, dass bei Bodenbeprobungen durch das Land OÖ. eine Bleikontaminierung über die gesamte Fläche festgestellt worden ist und man schon seit längerem auf den diesbezüglichen Bescheid der BH Ried/I. wartet. Jedenfalls ist dabei mit erheblichen Entsorgungskosten von rd. einer halben Mio. Euro zu rechnen, deren Aufbringung für die Gemeinde eine große Herausforderung werden wird; jedenfalls will man dabei auch das Land mit in`s Boot holen.

Es handelt sich hierbei um einen sog. Präzedenzfall in Österreich, da es derartige Auflagen noch bei keiner Biathlonanlage in Österreich bisher gegeben hat; auch seinerzeit bei der Errichtung des Biathlonschießstand sind seitens der Behörden keinerlei Auflagen hinsichtlich Bleientsorgung vorgeschrieben worden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf hin, dass die Gemeinde künftig bei allen Angelegenheiten genauer hinsehen und prüfen müsse, worauf GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) kontert, dass auch sie die Verträge genau gekannt habe.

Für GR Grilz Wolfgang (ÖVP) handelt es sich allgemein um eine äußerst schwierige Angelegenheit, wo die Vertragswerke aus den 1990-Jahren stammen würden und die Gründer der Anlage sicherlich nur Positives für die Gemeinde bewirken wollten. Es müssten jetzt alle zusammenstehen und man solle die Bevölkerung nicht verunsichern.

GR Spindler Franz (SPÖ), welcher schon seit Inbetriebnahme des Trainingszentrums im Gemeinderat vertreten ist, stellt fest, dass Fr. Ornetsmüller immer nur kritisieren würde, statt auch selber einmal positive Vorschläge zu bringen.

## **2. Punkt: Prüfungsbericht der BH Ried/l. zum Voranschlag 2022 - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/l. vom 01. März 2022, Zl. BHRIGem-2022-157082/2-BER, zum Voranschlag 2022 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Infolge Corona war es auch diesmal die Voranschlagserstellung wieder relativ schwierig; jedenfalls kann man von einer eher vorsichtigen Gestaltung des Voranschlages sprechen. Auch stehen für diverse Großprojekte ausreichend Rücklagen zur Verfügung.

Genau beobachten wird man künftig die Gestaltung der Kanalgebühren müssen. Die diesmal etwas erhöhten Ausgaben im Feuerwehrwesen sind auf diverse geplante Anschaffungen zurückzuführen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/l. zum Voranschlag 2022 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

## **3. Punkt: Berichte des Prüfungsausschusses - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Prüfungsausschuss-Obmann Stempfer Josef (FPÖ) bringt dem Gemeinderat die Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 29. März 2022 zur Kenntnis.

Im ersten Bericht (Sitzung um 19.30 h) stand ausschließlich die Prüfung des Rechnungsabschlusses auf der Tagesordnung

Der Rechnungsabschluss, welcher wiederum recht positiv ausgefallen ist, wurde dem Prüfungsausschuss von AL Schrattenecker zur Kenntnis gebracht und ausführlich erläutert.

In Bericht 2 (Sitzung um 20.15 h) war ausschließlich die Prüfung der Kassengebarung Gegenstand der Prüfung; dabei konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 29. März 2022 vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

## **4. Punkt: Rechnungsabschluss 2021 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021, welcher seit 2020 nach den Vorschriften der VRV 2015 zu erstellen ist, zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 29. März 2022 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Amtsleiter bringt sodann dem Gemeinderat die wesentlichen Kennzahlen und Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2021, welcher den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand, zur Kenntnis.

Auch das Jahr 2021 war wiederum geprägt durch die sog. Covid-19-Pandemie, was vorerst viele Unklarheiten aufkommen ließ, dank der Sonderförderungen von Bund und Land konnten die Gemeindefinanzen aber letztendlich doch wieder relativ positiv gestaltet werden.

Während der Ergebnishaushalt – vor allem infolge doch relativ hoher Abschreibungsbeträge - einen positiven Saldo von lediglich € 4.741,79 aufweist, gestaltet sich der Finanzierungshaushalt mit € 283.552,15 wieder recht positiv.

Darin enthalten sind allerdings auch bereits im Jahr 2021 geflossene Landes- und BZ-Mittel sowie Mittel aus dem sog. Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes (KIP) für die erst 2022 fertigzustellenden Projekte Kreisverkehr Häuperlkreuzung, Zubau Zeughaus FF Kobernaußen, Gemeindestraßenbau und Gehweg Stelzen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhten sich im Jahr 2021 um € 283.552,15 und belaufen sich per 31.12.2021 auf € 730.131,64. Der Rücklagenstand konnte im abgelaufenen Jahr um € 149.937,84 auf € 527.783,87 aufgestockt werden, welche als sog. „inneres Darlehen“ verwendet werden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist im Rechnungsabschluss 2021 einen Überschuss von € 119.582,56 auf (gegenüber € 66.700,- im Voranschlag).

An investive Vorhaben konnten Zuführungen in der Höhe von € 103.228,96 getätigt werden, sodass die Vorhaben Kommandofahrzeug FF Lohnsburg, Digitalfunk Feuerwehren und Schaffung eines Zusatzklassenraumes in der Volksschule Lohnsburg im Jahr 2021 ausfinanziert werden konnten.

Der Vermögensstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2021 um € 4.741,79 geringfügig auf € 10.750.208,12 erhöht. .

Der Schuldenstand der Gemeinde konnte 2021 dank Tilgungen in der Höhe von € 218.608,87 auf € 1.812.241,81 reduziert werden; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige niedrigverzinsten Kanalbaudarlehen.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist im Finanzierungshaushalt bei

Einnahmen von	€ 5.894.887,67 und
Ausgaben von	€ 5.611.335,52 einen
Überschuss (liquide Mittel) von	€ 283.552,15 auf.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist im Ergebnishaushalt bei

Einnahmen von	€ 4.705.065,32 und
Ausgaben von	€ 4.700.323,53 einen
Überschuss von	€ 4.741,79

bzw. nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen einen Abgang von € 145.196,05 auf.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) schaut das Ergebnis lediglich dadurch relativ gut aus, weil man den Bürgern keine Begünstigungen zukommen lässt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## **5. Punkt: Bericht des Straßenausschusses - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 01. April d.J. wie folgt zur Kenntnis:

### **a) Oberflächenentwässerung Stelzen 45**

Um ein Eindringen der Straßenwässer auf das Grundstück der Liegenschaft Stelzen 45 (ehem. Pasch) zu verhindern, schlägt der Straßenausschuss die Errichtung einer Asphaltmulde entlang der Garageneinfahrt im Zuge des Glasfaserausbaues vor.

**b) Zufahrt Schlag 13 (Penninger)**

Im Zuge der Sanierung des Güterweges Schlag (vom Haus Fischer bis zur Schlaga-Stubm) sollen auch die tiefen Spurrinnen bei der Zufahrt zur Liegenschaft Schlag 13 (Fam. Krautgartner) saniert werden, wobei lt. Güterwegabteilung mit zusätzlichen Kosten von rd. € 10.000,- gerechnet wird.

Der Straßenausschuss schlägt hier eine 10%-ige Kostenbeteiligung durch Fam. Krautgartner vor.

**c) Güterweg „Wastlmann“**

1) Die von Hrn. Hager angeregte Aufstellung eines Kieskastens im Bereich seiner Hauszufahrt (Kurve) kann nur auf eigene Kosten erfolgen, da ein bestehender Beschluss besagt, dass solche Splittkästen lediglich im Ortsgebiet von der Gemeinde übernommen werden.

2) Beim Schotterfang hinter der Liegenschaft Kratzer soll nach Meinung des Straßenausschusses nach ca. 7 Jahren wieder einmal das Geröll und der Schlamm von der Fa. Wimplinger entfernt werden und somit dessen Funktionstüchtigkeit hergestellt werden.

**d) Güterweg „Talbauer“ (Hochkuchl)**

Da sich hier immer wieder LKW's verirren, wird die Aufstellung des Hinweisschildes „Achtung Sackgasse“ vorgeschlagen.

**e) Feldweg Schönberg**

Der Feldweg in Schönberg von der Liegenschaft Strasser (Wagner Muierl) in Richtung GH Reisecker wird vom Straßenausschussobmann nach erfolgter Besichtigung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke jedenfalls als geeignet angesehen, sodass hier keine Arbeiten erforderlich sind.

**f) Gunzinger-Gemeindestraße**

1) Die Ortstafel in der Gunzingerstraße kann nach dem Neubau eines Wohnhauses um eine Parzelle nach oben in Richtung Liegenschaft Mitterbuchner versetzt werden.

2) Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde für die Herstellung des Straßenbanketts mittels Granitbruch im Bereich der Liegenschaft Mitterbuchner wird vom Straßenausschuss erneut abgelehnt (wurde auch so beim letzten Lokalausgleich mit Fam. Mitterbuchner so vereinbart)

3) Im sog. Totenholz sind die mit Holz, Holz- und Laubabfällen verlegten Halbschalen durch den Verursacher (Fam. Diermaier, Fossing) ehestmöglich zu räumen, damit die Funktionstüchtigkeit für die Oberflächenentwässerung wieder hergestellt wird (Fristsetzung durch Gemeinde).

**g) Hochkuchler-Gemeindestraße**

Die Sanierung der Hochkuchler-Gemeindestraße einschließlich Oberflächenentwässerung soll nach Ansicht des Straßenausschusses jedenfalls noch heuer und in der gesamten Länge von der Raiffeisenbank bis zum Kindergarten Lohnsburg erfolgen.

**h) Mettmacher-Gemeindestraße**

1) Bei der Geschwindigkeitstafel soll durch Durchmesser von bisher 60 auf künftig 67 cm vergrößert werden.

2) Die mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde soll auch in diesem Bereich für eine gewisse Zeit zur Aufstellung gelangen.

- 3) Die Beschädigungen in Richtung Fruhstorfer-Kapelle sollen angefräst und anschließend neu asphaltiert werden.

**i) Oberflächenentwässerung Kemating 7**

Da es sich hierbei um einen Güterweg handelt, soll das Problem der Oberflächenentwässerung bei der Liegenschaft Kemating 7 (Aigner) durch den Güterwegverband gelöst werden.

**j) Güterweg Schauberg**

Die Räumung des do. Straßengrabens soll nach Auskunft der Güterwegabteilung im Zuge des sog. „Abwasens“ erfolgen.

Für weitere Arbeiten im öffentlichen Bereich (Gemeinde) sind derzeit allerdings keine Kapazitäten vorhanden.

**k) Oberflächenentwässerung Güterweg Lauterbach**

Die Klärung des Problems der Oberflächenentwässerung im Bereich der Liegenschaft Lauterbach 5 (Seifried) soll in einem größeren Gremium (Straßenausschuss, Anrainer, Güterweg) erfolgen.

**l) Gunzing**

- 1) Der Antrag der Ehegatten Gurtner Mario und Alexandra auf Umwidung ihrer Zufahrt in eine sog. Spielstraße wird abgelehnt, da nach Meinung des Straßenausschusses eine solche nur für Wohngebiete gedacht ist und es sich hierbei sowieso um eine Sackgasse handelt.
- 2) Der Wendeplatz Gurtner ist nach Befinden des Straßenausschusses in Ordnung. Es müsse hier nur auf das Freibleiben der Umkehrfläche geachtet werden.
- 3) Für die Bereinigung des öffentl. Gutes im Bereich der Liegenschaft Gunzing 13 (Lechner) ist ein GR-Beschluss erforderlich (siehe dazu TOP 10). Die dabei anfallenden Kosten für Vermessung, grundbücherl. Durchführung udgl. sollen im Verhältnis 50:50 zwischen Antragsteller und Gemeinde aufgeteilt werden.

**m) Wirtschaftsweg Schaubach, Magetsham**

Die beschädigte Spritzdecke soll im Zuge der Sanierung der Hochkuchler-Gemeindestraße ausgebessert werden.

**n) Reihung der Projekte für Asphaltierungsarbeiten**

Vom Straßenausschuss wird für die Asphaltierung von öffentl. Gemeinde- und Siedlungsstraßen nachstehende Reihung vorgeschlagen:

- 1) Hochkuchler-Gemeindestraße
- 2) Riederstraße
- 3) Mettmacherstraße (Ringstraße)
- 4) Zufahrt Glechner, Reintal (Hannerl)
- 5) Zufahrt Spindler/Glöckler, Magetsham
- 6) Vorhauersiedlung, Kemating (Zufahrt Leitner Theresa)
- 7) Zufahrt Urthaler/Krautgartner, Kobernaufen
- 8) Zufahrt Van Woudenberg, Vorausberg

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist es bei der Zufahrt Glechner um jeden Euro schade, denn diese Straße wäre einfach nicht geeignet, worauf ihr Vize-Bgm. Klara Offenhuber (ÖVP) kontert, dass jede/r Lohnsbürger/in sich eine staubfahrt Zufahrt verdient hätte.

Der Bericht des Straßenausschusses vom 01. April 2022 wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe diverser Arbeiten bei der Zeughauserweiterung der FF Kobernaufen bzw. Beratung über die Baukostensituation**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert, dass der Ausschreibungsstand beim Projekt der Zeughauserweiterung der FF Kobernaufen bereits über 80 % liegt. Infolge der derzeit massiven Kostensteigerungen bei nahezu allen Produkten und Sparten wird sich die Abrechnungssumme von ursprünglich kalkulierten € 267.000,- auf voraussichtlich € 348.000,- massiv erhöhen, was einer Steigerung von rd. 30 % gleichkommt. Die größten Erhöhungen mussten dabei bei der Haustechnik sowie der Außenfassade festgestellt werden.

Entsprechend den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU sind bei Kostenüberschreitungen bis zu 20 % diese von den Gemeinden selbst zu tragen. Bei darüber hinausgehenden Kostensteigerungen ist die Finanzierung überhaupt auf neue Beine zu stellen. Es wurde daher in den vergangenen Tagen die Situation mit der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) beim Amt der Oö. Landesregierung ausführlich erörtert und dabei folgende Vorgehensweise festgelegt:

DI. Pollhammer von der Abt. UBAT wird nach – mittlerweile bereits erfolgter – Vornahme eines Lokalaugenscheines vor Ort im Zuge eines Kostendämpfungsverfahrens ein neues Gutachten samt neuem Kostenrahmen erstellen, wobei sich dieser auf nunmehr € 340.000,- belaufen wird und wofür auch ein neuer Finanzierungsplan zu erstellen sein wird. Dabei wird sich der Gemeindeanteil von bisher € 59.000,- auf € 86.700,- sowie der Anteil der Feuerwehr (vorwiegend durch Eigenleistungen) von bisher € 35.000,- auf künftig € 45.000,- erhöhen; der entsprechende BZ-Antrag ist wiederum im Gemeinderat zu beschließen.

Nicht erforderlich wird eine Anpassung der Rechenwerke der Gemeinde (Nachtragsvoranschlag), da hier § 79 (2) OÖ. Gemeindeordnung zur Anwendung kommt, demnach eine Anpassung erst bei einer Kreditüberschreitung von 10 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages gefordert wird.

Lt. Bgm. Weber sollen zudem große Brocken wie z.B. die Außenfassade erst im nächsten Jahr zur Ausführung gelangen, sodass nicht die gesamten Projektkosten im Jahr 2022 schlagend werden. Zudem sei es derzeit äußerst schwierig, überhaupt entsprechende Angebote zu bekommen.

Für GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) hätte der Bürgermeister sich früher um Angebote umsehen müssen, um zu Vergaben zu kommen, was von diesem jedoch dementiert wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters dieser TOP einstimmig per Handzeichen vorerst bis auf weiteres vertagt

**7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung eines Abschnittes der Hochkuchler-Gemeindestraße einschl. Oberflächenentwässerung**

**Beschluss:** Bgm. Weber erläutert, dass in diesem Jahr die Sanierung der Hochkuchler-Gemeindestraße im Bereich zwischen der örtlichen Raiffeisenbank und dem Gemeindekindergarten ansteht. Dabei soll auch die Oberflächenentwässerung neugestaltet werden, da der bestehende Oberflächenkanal schon sehr alt und teilweise gar nicht mehr funktionsfähig ist, was bei Starkregen dort immer wieder zu Überschwemmungen bei Wohnhäusern führt.

Auch vom Straßenausschuss der Gemeinde wird – trotz der doch relativ hohen Kosten – eine Sanierung des gesamten Abschnittes empfohlen.

Bei der Stützmauer zur Liegenschaft Krautgartner, wo für die Gemeinde eine Erhaltungspflicht besteht, ist keine Sanierung erforderlich, sondern lediglich geringfügige optische Maßnahmen.

Die Arbeiten wurden von der Fa. Bauerplan (Techn. Büro in Esternberg) an insgesamt sechs Unternehmen zur Ausschreibung gebracht, wobei die Firmen Sixuts-Erdbau aus Lohnsburg, RLK-Bau Waldhör GmbH aus Frankenburg und Bau Mayr GmbH aus Waldzell nicht angeboten haben.

Angebote in einem sog. „nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich“ mit Billigstbieterprinzip wurden hingegen von folgenden Unternehmen gelegt, wobei sich nach Prüfung der Angebote folgende Reihung ergibt: (Angebote jeweils excl. MWSt.)

- Hofmann Bau GmbH & CoKG, Redlham	€ 168.515,56
- Leithäusl GmbH, Mehrnbach	€ 179.358,05
- Braumann Tiefbau GmbH, Antiesenhofen	€ 206.144,32

Von Bauerplan wird vorgeschlagen, die Fa. Hofmann GmbH & CoKG aus Redlham mit der Durchführung der Straßensanierungs- und Kanalbauarbeiten in der Hochkuchler-Gemeindestraße als Billigstbieter mit einem Angebotspreis von € 168.515,56 zu beauftragen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Vorschlag von Bauerplan vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

**8. Punkt: Ansuchen von Johann u. Anneliese Zeilinger, Baumgarten 2, 4924 Waldzell, um Überlassung eines Teiles vom Öffentl. Gut – Parz.Nr. 2631/3 der KG. Gunzing - im Bereich der Liegenschaft Magetsham Nr. 10**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 07.02.2022 ersuchen die rechtmäßigen Besitzer der Liegenschaft Magetsham 10, Herr und Frau Johann u. Anneliese Zeilinger aus Baumgarten 2, 4924 Waldzell, um Überlassung eines Teiles des Öffentl. Gutes der Parzelle Nr. 2631/3 der KG. Gunzing (Güterweg Magetsham-Gunzing) unmittelbar vor ihrer Liegenschaft.

Da diese wieder reaktiviert werden soll und die Grundverhältnisse dort sehr beengt sind, wäre eine Vergrößerung des Grundstückes begrüßenswert.

Da es sich bei den Antragstellern um die Schwiegereltern von Bgm. Weber handelt, erklärt sich dieser in betreffender Angelegenheit für befangen und übergibt den Vorsitz an Frau Vize-Bgm. Klara Offenhuber.

Betreffende Fläche wird von Anrainern auch als Ausweiche verwendet bzw. hat mit Schreiben vom 4. April d.J. Anrainer Murauer August, Magetsham 6, ebenfalls um Überlassung eines geringfügigen Teiles dieser Parzelle im Ausmaß von ca. 10-15 m<sup>2</sup> ersucht.

Da in betreffender Sache somit doch noch etliche Punkte zu klären sind, so ist u.a. auch noch die Höhe des Verkaufspreises festzulegen, stellt die Vorsitzende an den Gemeinderat den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt bis auf weiteres zu vertagen, was von diesem einstimmig per Handzeichen angenommen wird. Sodann übergibt Fr. Offenhuber den Vorsitz wieder an Bgm. Weber.

**9. Punkt: Ansuchen von Hrn. Lechner Markus, Gunzing 56, um Bereinigung des Öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft Gunzing 13**

**Beschluss:** Da die Grundgrenzen zum öffentl. Gut der Gunzinger-Gemeindestraße im Bereich seines Elternhauses Gunzing 13 ziemlich unregelmäßig verlaufen, ersucht Hrn. Markus Lechner, Gunzing 56, um Bereinigung dieser Grenzen in Form eines flächengleichen Tausches im Ausmaß von jeweils ca. 16 bis 17 m<sup>2</sup>.

Da dem nichts entgegensteht bzw. der Tausch auch vom Gemeinderat als sinnvoll erachtet wird, stimmt dieser auf Antrag des Bürgermeisters einem flächengleichen Tausch in diesem Bereich einstimmig per Handzeichen zu.

Die dabei anfallenden Kosten für Vermessung, Verbücherung udgl. sind im Verhältnis 50 : 50 zwischen Antragsteller und Gemeinde aufzuteilen.

**10. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen**

**a) Nr. 3.37: Ansuchen von Hrn. Siegfried Hangler, 4070 Eferding, Wagrein 27 bzw. Waldhör BB Bau GmbH, Frankenburg, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 3603 (TF) der KG. Lohnsburg in Bauland „Betriebsbaugebiet“ - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 10.03.2022, Zl. RO-2022-114652/7-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.37 (Antrag auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3603 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von ca. 5.556 m<sup>2</sup> von Grünland in Betriebsbaugebiet bzw. ca. 2.900 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünfläche mit besonderer Widmung (Grünzug Gz5), eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen in der vorliegenden Form abzulehnen ist:

Das betroffene Grundstück liegt demnach zur Gänze im HQ30- bzw. HQ100-Abflussbereich des Litzlhammerbaches. Die Umwidmung ist daher derzeit mit Verweis auf das Widmungsverbot gemäß § 21 Abs. 1a Oö. ROG 1994 abzulehnen und erst nach Fertigstellung der Hochwasserfreilegung bzw. nachweislicher projektgemäßer Durchführung wieder vorzulegen.

Weiters besteht durch die Nähe der Widmungsänderung zum Wald ein erhöhtes Gefahren- und Konfliktpotential für Sach- und Personenschäden, weshalb die Widmung aus forstfachlicher Sicht abgelehnt wird. Der geplante Grünzug verhindere die Gefährdung nicht ausreichend. Forstfachlich kann nur zugestimmt werden, wenn die Widmung 30 m Abstand zum westlichen Waldrand der Parzellen Nr. 3593 und 3594 hat.

Darüber hinaus erscheint es aus rechtlicher Sicht erforderlich, die Definition des Grünzuges (Umschreibung des Schutzzweckes) zum besseren Verständnis anzupassen.

Ungeachtet der o.a. fachlichen Beurteilung wird auf die Regelungen in §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 hingewiesen und gefordert, dass die Gemeinde die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag) absichert.

Weiters wird auf die verkehrsfachlichen Anmerkungen der Direktion Straßenbau und Verkehr – insbesondere der Erschließung – hingewiesen.

Bgm. Weber nimmt in der Folge zu den Ablehnungsgründen wie folgt Stellung:

- a) Das geforderte Hochwasserschutzprojekt wurde in der Zwischenzeit bereits umgesetzt und es fehle lediglich nur mehr die Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft über die rechtmäßige Herstellung.
- b) Den Forderungen der Forstabteilung auf eine Vergrößerung des Grünzuges bzw. auf Anpassung der Definition wird in den überarbeiteten Plänen entsprochen.

- c) Die verkehrstechnischen Anmerkungen der Direktion Straßenbau und Verkehr – vorwiegend bezüglich der Gestaltung der Verkehrsaufschließung – wurden im Zuge eines gemeinsamen Lokalaugenscheines der Antragsteller mit Vertretern der Abt. Straßenneubau- und -erhaltung erörtert und einvernehmlich geklärt.
- d) Einer telef. Auskunft der Abt. Raumordnung zufolge, wäre der Abschluss eines sog. Baulandsicherungsvertrages in diesem Fall zwar nicht unbedingt erforderlich, jedoch empfehlenswert, worauf ein solcher vorbereitet wurde und dieser dem Gemeinderat vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Bgm. Weber ist der Auffassung, dass mit den beschriebenen Maßnahmen somit den Forderungen der Abt. Raumordnung entsprochen wurde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters – vorbehaltlich einer positiven Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft Ried/I. über die rechtmäßige Herstellung des Hochwasserschutzprojektes - mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Anna Ornetsmüller – UBL) mehrheitlich per Handzeichen die Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3603 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von ca. 5.556 m<sup>2</sup> von Grünland in Betriebsbaugebiet bzw. ca. 2.900 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünfläche mit besonderer Widmung (Grünzug Gz5) sowie den diesbezüglichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Fassung mit den Interessenten - Hrn. Hangler Siegfried als Vorbesitzer sowie der Fa. Waldhör BB Bau GmbH als Rechtsnachfolger.

**b) Nr. 3.39: Ansuchen von Fr. Gadringer Anna, 4924 Waldzell, Hofmark 23, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Kobernaußen in Sondernutzung „Funkanlage“ – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 07.03.2022, Zl. RO-2022-114624/7-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 (Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Kobernaußen, im südlichen Bereich des Gemeindegebietes im Kreuzungsbereich der L-1061 – Frauscherecker Landesstraße und der L-508 – Kobernaüßer Landesstraße – im Gesamtausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> von Grünland in Sonderausweisung „Funkanlage“ zur Errichtung eines Sendemasts eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen in der vorliegenden Form abzulehnen ist, da aus forstfachlicher Sicht durch die Nähe der Widmungsänderung zum Wald ein erhöhtes Gefahren- und Konfliktpotential besteht.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass in betr. Bereich bereits eine Funkanlage, deren Mast angeblich statisch nicht ausreichend ist, besteht. Aus forstfachlicher Sicht ist aufgrund des Subsidiaritätsprinzips des Forstgesetzes zuerst der bestehende Mast technisch geeignet zu machen, bevor es zu einer neuen Umwidmung und nachfolgend erforderlichen Rodung kommt.

Aus fachlicher Sicht wird zum Örtlichen Entwicklungskonzept aufgrund der Grünlandsonderausweisung und der Geringfügigkeit kein Widerspruch festgestellt.

Seitens des Mastbetreibers On Tower Austria GmbH wird nunmehr zu den vorgebrachten Punkten Stellung genommen und diese wie folgt entkräftet:

- a) Aufgrund funktechn. Erfordernisse lässt sich das im Wald immanente erhöhte Gefährdungspotential grundsätzlich nicht vermeiden. Konkret ist eine Positionierung außerhalb der Widmung „Wald“ nicht möglich. Die vom Wald ausgehenden Gefahren sind der On Tower bewusst und wird ihnen auch durch bauliche Maßnahmen Sorge getragen. So wird auf eine ausreichende statische Festigkeit des Masts geachtet. Weiters wird die Systemtechnik des Standortes am Mastfuß durch ein Schutzdach vor herabfallenden Ästen bzw. Bäumen geschützt.

- b) Die geltend gemachte Beeinträchtigung der forstlichen Bewirtschaftung ist für On Tower nicht nachvollziehbar. In der forstfachlichen Stellungnahme wird ausgeführt, dass diese Beeinträchtigung aus den walddtypischen Gefahren hervorgeht. Ein Zusammenhang mit der Errichtung des Mobilfunkmasts ist nicht ersichtlich, wird in der Stellungnahme nicht nachvollziehbar dargelegt und von On Tower in Abrede gestellt. Selbst wenn eine solche Beeinträchtigung angenommen werden würde, so ist diese dem Eigentümer der Liegenschaft bewusst gewesen, als er einen langfristigen Mietvertrag mit der On Tower unterzeichnete. Offensichtlich hat sich der Liegenschaftseigentümer nach einer Abwägung der Umstände entschieden den Mietvertrag trotz einer möglichen Beeinträchtigung der forstlichen Bewirtschaftung zu unterzeichnen.
- c) Bezüglich statischer Eignung des bestehenden Masts führt On Tower an, dass dieser bereits im Zuge des Ausbaus der ersten Mobilfunkgeneration vor rund 25 Jahren errichtet und nach den damaligen Erfordernissen, nämlich einer deutlich geringeren Antennenbelegung, entsprechend konzipiert wurde. Auch war bei der Errichtung der technische Fortschritt noch nicht absehbar und es wurde deshalb nicht auf die Adaptierbarkeit des Masts geachtet. Demnach ist die bestehende Funkanlage als Schleuderbetonmast, an dessen Spitze eine Metallkonstruktion für Antennenträger aufgesetzt ist, ausgeführt. Der Schleuderbetonmast wurde nur für einen Mobilfunkbetreiber konzipiert, dies bedeutet die Höhe des Masts wurde so gewählt, dass die Antennen gerade über den umliegenden Baumbestand hinausragen. Soll die Anlage durch einen weiteren Betreiber mitgenutzt werden, müsste der Mast entsprechend erhöht werden. Aufgrund der Ausführung als Schleuderbetonmast kann dies nur durch den Aufsatz von höheren Antennenträgern erfolgen; dafür ist der Mast jedoch nicht konzipiert und ist daher eine solche Erhöhung statisch nicht durchführbar.

Nachdem die Argumentationen von On Tower für den Gemeinderat schlüssig sind und es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt dieser sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Kobernaußen, im südlichen Bereich des Gemeindegebietes im Kreuzungsbereich der L-1061 – Frauscherecker Landesstraße und der L-508 – Kobernaüßer Landesstraße – im Gesamtausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> von Grünland in Sonderausweisung „Funkanlage“.

#### **11. Punkt: Beratung und Beschlussfassung der Mitgliedschaft im Verein „LEADER Mitten im Innviertel“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des LEADER-Programms**

**Beschluss:** Bgm. Weber berichtet, dass die Marktgemeinde Lohnsburg schon seit geraumer Zeit Mitglied bei LEADER ist und dabei schon etliche Projekte (vor allem durch den Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung) über LEADER abgewickelt wurden.

So konnten in den vergangenen sieben Jahr bei über 90 Projekten Fördergelder in der Höhe von immerhin € 3,18 Mio. zur Stärkung des ländlichen Raumes in die Region gebracht werden.

Nunmehr gelte es die Mitgliedschaft im Verein LEADER Mitten im Innviertel für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) – vorbehaltlich einer positiven Bewertung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus - zu beschließen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird sich auf € 1,60 pro Einwohner und Jahr belaufen.

Für Bgm. Weber wäre eine neuerliche Mitgliedschaft jedenfalls wünschenswert und von Vorteil, da auch in Zukunft sicherlich wieder etliche LEADER-Projekte anstehen werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaüßerwald im Verein LEADER Mitten im Innviertel für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 einstimmig per Handzeichen.

**12. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Betrieb eines gemeinsamen Sommerkindergartens mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn, Pattigham und Pramet**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert, dass auch für den diesjährigen Sommer (vier Wochen im August) wieder ein gemeindeübergreifender Sommerkindergarten gemeinsam mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn, Pattigham und Pramet geplant ist.

Der Sommerkindergarten soll heuer in den Kindergärten der Gemeinden Waldzell und Lohnsburg abgehalten werden; für die Organisation ist dieses Mal die Gemeinde Lohnsburg zuständig.

Bei einer in allen Gemeinden durchgeführten Erhebung konnte mit rd. 50 angemeldeten Kindern (Kindergartenkinder + Volksschulkinder) ein noch nie dagewesener Bedarf festgestellt werden, was allerdings auch zur Folge hat, dass zwei Gruppen zu führen sind und dafür auch entsprechendes Personal (muss kindergartenextern sein) anzustellen ist.

Der Sommerkindergarten ist für Kindergartenkinder gratis bzw. ist für Schulkinder ein Beitrag von € 20,- pro Kind und Woche zu entrichten.

Um in den Genuss eines Landesbeitrages zu kommen, sind etliche Voraussetzungen zu erfüllen wie: Gruppengröße von mind. 10 Kindern, völlige rechtliche Trennung vom Stammbetrieb, durchgeführte Bedarfsprüfung und verwendungsbewilligte Räumlichkeiten sowie Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses über die Durchführung des Sommerkindergartens.

Für Bgm. Weber stellt der Sommerkindergarten jedenfalls eine große Erleichterung für berufstätige Eltern dar.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Betrieb eines gemeinsamen Sommerkindergartens mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn, Pattigham und Pramet im August d.J.

**DA: Ansuchen der Öffentl. Bibliothek Lohnsburg um Gewährung eines Zuschusses zum Ankauf eines Bücherregals - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber berichtet, dass die öffentl. Bibliothek Lohnsburg bisher in Kooperation der Gemeinde mit der Pfarre Lohnsburg geführt wurde.

Auf Antrag der Pfarre Lohnsburg wurde diese Kooperation nunmehr allerdings aufgelöst, sodass nunmehr die Gemeinde alleiniger Träger der öffentlichen Bibliothek ist.

Die Bibliothek werde von einem sehr engagierten Team geführt, welches viele ehrenamtliche Stunden leistet, sodass die Bibliothek erfreulich hohe Ausleihzahlen vorweisen können.

Mit Schreiben vom 31. März d.J. ersucht nunmehr das Büchereiteam um Leiterin Berger Maria und Gewährung eines Zuschusses zum Ankauf eines notwendig gewordenen Bücherregals, wofür sich die Kosten lt. Angebot Nr. 12200782 von Mayr Schulmöbel, Scharnstein, vom 10.03.2022 auf € 1.585,32 (incl. MWSt.) belaufen.

Da die öffentliche Bibliothek von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen als eine wichtige soziale Einrichtung – vor allem für die Jugend – gesehen wird, welche man unbedingt unterstützen sollte, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Ankauf des betr. Bücherregals zur Gänze durch die Gemeinde zu übernehmen.

**13. Punkt: Allfälliges**

**a) Corona-Teststraße**

Bgm. Weber teilt mit, dass die Corona-Teststraße auf dem Gemeindeamt gut angenommen wurde. Er bedankt sich bei den Gemeindebediensteten für die Durchführung dieser zusätzlichen Aufgabe.

**b) Glasfaserausbau**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in der Gemeinde.

Beim Baulos Infotech wurde nunmehr auch die Subortschaft Schacher (Magetsham) aufgeschlossen; zurzeit sind noch die Arbeiten in der Mettmacherstraße (neue Siedlung am Herndlberg) in Gange.

Beim Baulos Fiber-Service (im Bereich Lohnsburg-Süd) endet die Abgabefrist Mitte April d.J. und sollen die Arbeiten auch hier noch in diesem Jahr begonnen werden.

**c) Zweckzuschuss Impfkampagne**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde vom Bund einen Zweckzuschuss für Aufwendungen im Zusammenhang mit gemeindeeigenen Aktionen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 in der Höhe von € 17.240,- erhalten hat.

Man will sich diesbezüglich im Herbst gemeinsam mit der Gemeindeärztin Dr. Lomio über diverse Maßnahmen beraten.

**d) Ukraine-Krieg - Gemeindewohnung**

Da infolge des schrecklichen Krieges in der Ukraine viele Flüchtlinge nach Österreich kommen, hat sich die Gemeinde bereiterklärt, die leerstehende Gemeindewohnung TOP4 im Heimathaus für Flüchtlinge unentgeltlich zur Verfügung stellen zu wollen.

Bei einem Aufruf zur Möblierung der Wohnung konnte dabei eine große Hilfsbereitschaft der Lohnsburger Bevölkerung festgestellt werden.

**e) Marien-Wanderweg**

Bgm. Weber teilt mit, dass zur Betreuung des Abschnittes von Wirmling nach Jagleck beim sog. Marien-Wanderweg (führt von St.Marienkirchen a.H. nach Altötting) ein Wegewart gesucht wird.

**f) Gehweg Stelzen-Süd**

Der Bürgermeister berichtet, dass infolge der gestiegenen Kosten eine neue Kostenaufstellung von der Straßenmeisterei Ried/l. erstellt wird, welche allerdings noch ausständig ist. Die ersten Arbeiten durch die Straßenmeisterei sind für Mai/Juni d.J. eingeplant. Der Bürgermeister schlägt hier – in Anbetracht der gestiegenen Kosten – eine Aufteilung der Bauarbeiten in zwei Etappen (2022 u. 2023) vor.

**g) Gehweg Lohnsburg-Waldzell**

Auch hier liegt die erste Grobplanung vor, welche die Führung des Weges auf der linken Straßenseite (in Fahrtrichtung Waldzell) vorsieht. Als nächster Schritt sind Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern geplant.

**h) Lohnsburger Kirtag 2022**

Entgegen anderslautenden Gerüchten wird der trad. Lohnsburger Kirtag heuer doch wieder stattfinden und soll von der Union Lohnsburg auch wieder ein Festzelt betrieben werden. Die näheren Details sollen in einer separaten Kirtagssitzung besprochen werden.

**i) Flurreinigungsaktion 2022**

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach der witterungsbedingten Absage vergangenen Samstag die diesjährige Flurreinigungsaktion am kommenden Samstag, 09. April, jedenfalls (bei jeder Witterung) stattfinden wird.

**j) Klima- und Energiemodellregion (KEM)**

Bgm. Weber berichtet von einem kürzlich stattgefundenen Informationsgespräch mit Fr. Schreckeneder von der Klima- und Energiemodellregion Inn-Kobernaußerwald, wo u.a. auch div. Fördermöglichkeiten besprochen wurden.

**k) Ball der Oberösterreicher in Wien**

LH Dr. Stelzer und Bezirkshauptfrau Mag. Weidenholzer laden zur Teilnahme am trad. Ball der Oberösterreicher am 21. Mai d.J. in Wien ein.

**l) GR Strasser Josef (ÖVP) entschuldigt sich für sein unentschuldigtes Fernbleiben bei der letzten GR-Sitzung**

**m) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf hin, dass beim sog. Totenholz nach dem letzten Unwetter (Wind) dringender Handlungsbedarf besteht bzw. dass in der Ortschaft Hochkuchl beim Güterweg Wohlfahrer Brennholz auf öffentl. Gut gelagert wird.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

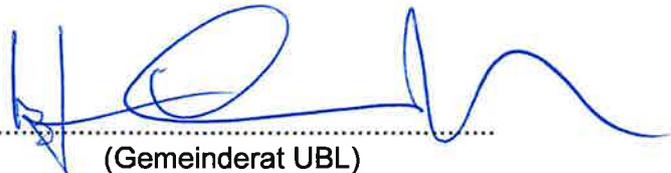
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
25. MAI 2022  
..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 27. MAI 2022  
.....

Der Vorsitzende:

  
.....